



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den  
Bezirksausschuss 15  
Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6  
Zimmer: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.01.2023

Schranke zum Schutz des öffentlichen Raums zwischen  
Förderschule und Berufsschule

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04503 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Bogenhausen  
vom 22.09.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 22.09.2022 bitten Sie, eine Schranke in der Astrid-Lindgren-Straße  
zwischen Förderschule und Berufsschule zu errichten, um das widerrechtliche Parken zu  
verhindern.

In den vergangenen Jahren wurden an mehreren Örtlichkeiten in der Astrid-Lindgren-Straße  
Poller gesetzt, um die Parksituation zu verbessern. Zusätzlich ist seit 23.09.2021 eine blaue  
Zone eingerichtet, die das Parken verkehrsrechtlich ordnet.

Auch die Fläche zwischen der Förder- und der Berufsschule wurde durch teilweise  
herausnehmbare Poller geschützt. Die Schlüssel zu den Pollern wurden ausschließlich dem  
Hausmeister ausgehändigt, dessen Garage und Lager sich im vorderen Gebäudeteil der  
Berufsschule befindet. Diese Lösung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit der  
Zufahrtberechtigung voraus.

Die Realisierung einer Schranke wurde bereits bei der Zufahrt zum Wendehammer Astrid-  
Lindgren-Straße geprüft. Für die Zufahrt zwischen den beiden Schulen gelten die gleichen  
Kriterien. Die Einrichtung von Schranken wird aufgrund der Störanfälligkeit und des damit

Bus Linie 51  
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:  
Schragenhofstr. 6  
80992 München

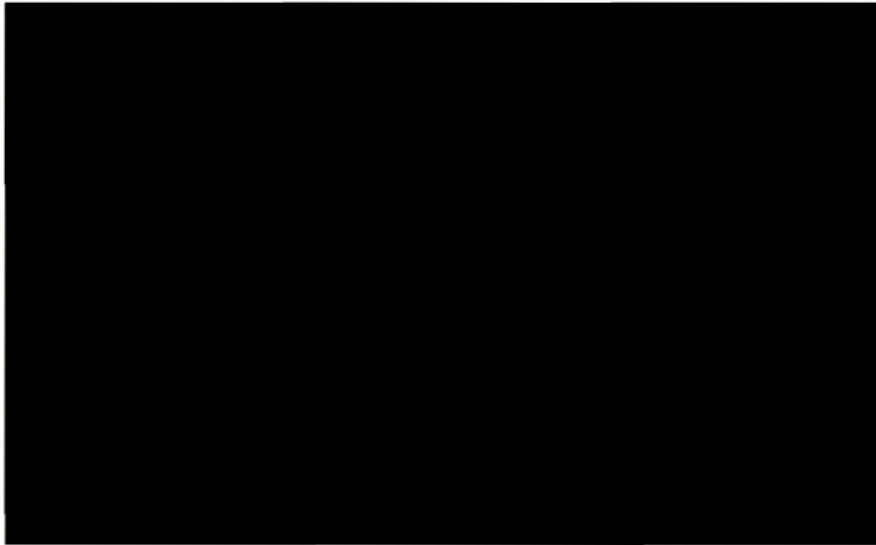
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

verbundenen Unterhaltsaufwands sehr restriktiv gehandhabt.

Für die Realisierung einer Schranke ist ausschließlich ein elektronisches System, das den Schrankenbaum aus der Ferne auf Anforderung öffnet, denkbar (beispielsweise mittels Funksteuerung). Bei solchen Anlagen benötigen die berechtigten Fahrzeuge eine entsprechende technische Ausrüstung, welche zur Vermeidung des Missbrauchs speziell auf den gewünschten Nutzerkreis und die Örtlichkeit konfiguriert sein muss. Die Erfahrungen mit bestehenden Schrankenanlagen zeigen, dass die Verfügbarkeit oftmals durch Störungen, Fehlbedienungen, Manipulationen und Vandalismus erheblich beeinträchtigt wird. Bestehende Schrankenanlagen wurden daraufhin sogar wieder entfernt, da der gewünschte Effekt nicht erzielt werden konnte.

Die Erfahrung zeigt auch, dass nur Zufahrten mit ausschließlicher Berechtigung für die Rettungskräfte, gesichert mit herausnehmbaren Pollern mit Feuerweherschließung und Zwickenschutz, vor widerrechtlicher Nutzung zufriedenstellend geschützt werden können. Die Möglichkeit einer derartigen Nutzungsbeschränkung ist derzeit an dieser Örtlichkeit nicht gegeben. Sollte sich der Nutzerkreis zukünftig auf die Rettungskräfte beschränken, wird die Pollerschließung entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



gez.